I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Wahrnehmen und deuten
- die Folgen eigenen und fremden Handelns für sich und andere beschreiben und beurteilen (WD5)

Analysieren und reflektieren
- Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich präzise darstellen (AR5)

Argumentieren und urteilen
- mit Bezug auf ihr erworbenes Fachwissen eigene und fremde Positionen beziehungsweise Theorien überprüfen und beurteilen (AU4)

Interagieren und Sich-Mitteilen
- eigene und fremde Gedankengänge sachgemäß und angemessen darstellen und erörtern (IM3)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Anthropologische Grundpositionen* (Q1.1), insbesondere auf das Stichwort *Doppelnatur des Menschen: Vernunft- und Triebwesen, insbesondere Freud [...]*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Kantische Ethik* (Q2.1), insbesondere auf das Stichwort *Grundzüge der kantischen Ethik (Kant)*, und das Themenfeld *Utilitarismus* (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort *Grundgedanken utilitaristischer Ethik (Bentham, Mill)*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden. Thomas Fuchs thematisiert in dem Textausschnitt aus dem Kapitel „Jenseits des Menschen? Kritik des Transhumanismus“ aus seiner Veröffentlichung „Verteidigung des Menschen. Grundfragen einer verkörperten Anthropologie“ aus dem Jahr 2020 die transhumanistische Optimierung des Menschen und kritisiert diese.
- Thomas Fuchs steht einer radikalen Umgestaltung des Menschen sehr skeptisch gegenüber. Er befürchtet, dass ein solches optimiertes transhumanes Wesen, *homo optimus* genannt, so wie es die Transhumanisten mit Ray Kurzweil projizieren, von dem *homo sapiens* so verschieden sein wird, dass es nicht nur von anderen Werten und Wünschen geleitet sein wird, sondern auch den *homo sapiens* obsolet werden lasse.
- Fuchs beschreibt die transhumanistische Vision, menschliches Bewusstsein zu digitalisieren und unabhängig vom menschlichen Organismus zu speichern. Dieses „Hochladen“ werde auch „mind uploading“ genannt.

- Dazu müsste nicht nur die Struktur des Gehirns mit seinen Neuronen und Synapsen, sondern auch die Aktivität des Systems übertragen werden. *Mind uploading* entspreche der Gesamtheit der algorithmischen Prozesse.
- Das Bewusstsein basiere damit nur auf den funktionalen Beziehungen zwischen physikalischen Elementen und nicht auf der Biologie des Gehirns, das einen lebenden Organismus ausmache.
- Daten- und Informationsstrukturen ließen sich funktional beschreiben und böten eine digitale Reproduzierbarkeit.
- Fuchs konstatiert, dass menschliche Intelligenz im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz einen anderen Stellenwert annehme: Im Prozess der Funktionalisierung nähre sich die Vision, dass sie weder an ein Gehirn noch ein Bewusstsein gebunden sein müsse. Fuchs gibt zu bedenken, dass damit ein Erleben im Sinne von Schmerzen, Gefühlen und Gedanken nicht mehr stattfinde.
- Daran anknüpfend verweist er auf Searles „Chinese-Room-Argument", das besagt, dass es zwar für eine KI möglich sei, eine Übersetzung aus dem Chinesischen zu liefern, aber nur bewusste Subjekte könnten auch die Bedeutung verstehen.
- Fuchs bekräftigt, dass sich Bewusstsein nicht informationstheoretisch erfassen und digital umwandeln lasse, und bezweifelt die Machbarkeit dieses Transformationsprozesses. Er verweist dabei auf die Ganzheit des Körpers als Organismus.
- Er weist diese Transformation eines Bewusstseins in ein „Computermodell des Geistes" als naiv und unrealistisch zurück und bekräftigt, dass der Mensch keine kopierbare Datenmenge sei, sondern ein lebendiger und erlebender Organismus.
- Daran anknüpfend schlussfolgert er, dass der Mensch und sein Bewusstsein sich nicht funktionalistisch als Datenmenge abbilden lassen. Die Werte und Wünsche des Menschen erschienen erst in seiner Leiblichkeit, bei einer Digitalisierung ließen sich diese Werte und Wünsche nicht darstellen und entfielen statt dessen.

Aufgabe 2

- Der neue Mensch, *homo optimus*, entsteht nach der Vision der Transhumanisten als Singularität in einer Verschmelzung von Mensch und Maschine.
- Dieses posthumane Wesen überwindet menschliche Strukturen der Körperlichkeit. Eine Trennung von Bewusstsein und Körper ermöglicht es, über rein funktionale Beziehungen die Struktur des Gehirns mit ihren Neuronen und Synapsen in digitale Systeme zu kopieren und hochzuladen.
- Bewusstsein wird damit auf Algorithmen reduziert, die als kopierbare Datenmenge verarbeitet werden und zur Verfügung stehen.
- Fuchs und andere Kritiker befürchten, dass es sich um ein Bewusstsein handeln werde, das über kein lebendiges Erleben verfügt, ein Bewusstsein ohne Gedanken, Gefühle, Wünsche und ohne Werte.

- Freuds Vorstellungen vom Menschen unterscheiden sich davon sehr.
- Freuds Modell des Bewusstseins basiert auf dem psychischen Apparat (Instanzen-Modell) mit Ich, Über-Ich und Es.
- Der Mensch ist nach Freud mit seinen Gedanken, Gefühlen und Trieben in einem unentwegten Austausch, die ihn wie in einer Zerreißprobe zu Entscheidungen drängen. Das Ich versucht dabei einerseits vernunftgeleitet seine Triebe zu kanalisieren und andererseits den Erwartungen der Gesellschaft in Form des wirkenden Über-Ichs gerecht zu werden.
- Das Bewusstsein ermöglicht es so, Handlungen zu planen, auszuführen und zu reflektieren und sich damit als selbstbewusstes Subjekt zu erfahren. Gleichzeitig gewinnt es dabei Orientierung in der Welt und erfährt sich als Teil einer Gesellschaft, die Erwartungen an dieses stellt.
- All diese bewussten Handlungen sind wertegebunden.
- Freuds Vorstellungen vom Menschen haben den homo sapiens mit seinen Gefühlen, Träumen und widerstreitenden Trieben im Fokus, einen lebenden Organismus, der sich durchaus nicht als Einheit wahrnimmt und unter seiner Unvollkommenheit leidet.
- Dagegen erscheint der *homo optimus* als eine Vision, die sich mit der Digitalisierung umsetzen lässt und die auf lästige Wahrnehmungen, Gedanken und Gefühle verzichtet und sich nicht mit Werten belastet.

Aufgabe 3
Die folgende kritische Auseinandersetzung mit dem *homo optimus*, inwiefern ihm Moral zugeschrieben werden kann und welche Konsequenzen sich daraus möglicherweise für die Gesellschaft ergeben, sollte Eigenständigkeit und Plausibilität zeigen und sollte den unterrichtlichen Voraussetzungen entsprechend bewertet werden.

- Die Frage, inwiefern ein *homo optimus* als ein moralisches Subjekt angesehen werden kann und welche Konsequenzen sich daraus für ein Zusammenleben in der Gesellschaft ableiten lassen, bietet die Möglichkeit, über ein grundsätzliches Verständnis von individueller Moral und Gesellschaft zu reflektieren. Die Grundpositionen der Ethik mit der Frage nach dem richtigen Handeln im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft können diese Diskussion unterstützen.
- Mit Bezugnahme auf das Zitat „Digitale Information trägt keine Werte“ wird die Diskussion von Thomas Fuchs kritisch angestoßen, indem er auf ein für ihn bedeutendes Defizit des *homo optimus* verweist.
- Einem posthumanen Wesen ohne Werte und Wünsche, das allein auf funktionalen Beziehungen in Form von Algorithmen basiert, könnte nicht nur die moralische Ebene, sondern auch der Subjektcharakter abgesprochen werden, da es über keine moralische Entscheidungsfreiheit verfügt. Dieses Wesen entbehrt menschlicher Eigenschaften und wäre für ein Zusammenleben in der Gesellschaft sehr bequem, weil funktionstüchtig und vorhersehbar und zielgerichtet steuerbar. Diese transhumanen Wesen könnten die gesellschaftlichen Strukturen dahingehend verändern, dass funktionalistische und autoritäre Tendenzen sich verstärken und die verbliebenen humanen Wesen Einschränkungen hinnehmen müssten.
- Aus utilitaristischer Perspektive könnte der *homo optimus* als ein angenehmes Gesellschaftsmitglied angesehen werden, ohne Reibungsverluste durch Gefühle und individuelle Wünsche, die das Glück der vielen nicht behindern, vielleicht sogar fördern. Eine Funktionalisierung der Gesellschaft mit dem *homo optimus* wäre damit von Vorteil. Die Frage, ob dieser *homo optimus* auch *moralisch* sei, ließe sich aus utilitaristischer Perspektive insofern positiv beantworten, als er das System störungsfrei unterstützt. Bei der Anwendung eines hedonistischen Kalküls steht die Berechnung von Effizienz und Nützlichkeit für die Gemeinschaft im Vordergrund.
- Für Kant lässt sich die Frage eindeutig verneinen. Nur ein selbst denkendes Wesen, das mit seiner Vernunft das moralisch Richtige erkennt und danach handelt, kann als moralisches Subjekt angesehen werden. Ein *homo optimus* wäre für Kant kein Mensch, sondern eine Maschine, die weder der Doppelnatur des Menschen noch dem Instrumentalisierungsverbot unterliegt. Für Kant wären diese transhumanen Wesen Maschinen und somit im Sinne ihrer Eignung effizient und wünschenswert, aber nicht mit Menschen gleichzustellen. Der im Material dargestellte *homo optimus* unterläge damit einer klaren Hierarchisierung, die ein menschliches Zusammenleben ausschließt, nicht aber ein arbeitstechnisches Miteinander.

In einem Fazit sollte die in der Diskussion entwickelte Position bekräftigt und abschließend begründet Stellung genommen werden.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1
- eine vollständige Einleitung vorhanden ist,
- der Inhalt des Textausschnittes mit einigen Aussagen zum *homo optimus* dargestellt wird,
- der im Text grundlegende Aspekt, menschliches Bewusstsein zu digitalisieren, deutlich wird,

Aufgabe 2
- die von Thomas Fuchs formulierte Kritik an dem *homo optimus* als einem transhumanen Wesen ansatzweise deutlich wird,
- der *homo optimus* mit Freuds Vorstellungen vom Menschen in einigen Punkten in Beziehung gesetzt wird,
- Belege aus dem Text angeführt werden,

Aufgabe 3
- die Frage, inwiefern ein *homo optimus* als ein moralisches Subjekt angesehen werden kann, im Ansatz beantwortet wird und einige Konsequenzen, die sich daraus für ein gesellschaftliches Miteinander ergeben, aufgezeigt werden,
- grundlegende Elemente aus den ethischen Grundpositionen in die Diskussion miteingehen,
- ein Fazit den eigenen Standpunkt darstellt.

Eine Leistung ist mit **„gut" (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1
- eine vollständige Einleitung vorhanden ist, die das Thema komprimiert wiedergibt,
- die wesentlichen Aspekte des Textausschnittes strukturiert und präzise zusammengefasst werden,
- der im Text beschriebene *homo optimus* als ein transhumanes Wesen deutlich hervortritt und die Absicht, menschliches Bewusstsein zu digitalisieren, thematisiert wird,

Aufgabe 2
- die von Thomas Fuchs formulierte Kritik am *homo optimus* deutlich herausgearbeitet wird,
- der im Text beschriebene *homo optimus* mit Freuds Vorstellungen vom Menschen differenziert in Beziehung gesetzt wird,
- Belege aus dem Text sinnvoll angeführt und argumentativ eingebettet werden,

Aufgabe 3
- eine eigenständige und nachvollziehbare Diskussion zur Frage, inwiefern ein *homo optimus* als ein moralisches Subjekt angesehen werden kann und welche Konsequenzen sich daraus für ein Zusammenleben in der Gesellschaft ableiten, entwickelt wird,
- grundlegende Elemente aus den ethischen Grundpositionen in die Diskussion miteinfließen,
- in einem Fazit begründet Stellung genommen wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	30			**30**
2		40		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.